

3. 361. (1) Nr. 7112.

**K u n d m a c h u n g.**  
wegen Lieferung von Bütten-Concept-Papier für den Bedarf der k. k. croat.-slavonischen Finanz-Landesdirection.

Die k. k. croatisch-slavonische Finanz-Landes- und Steuerdirection beabsichtigt ihren Bedarf an Bütten-Concept-Papier, bei dem Umstände, als die erstmalige, in Verbindung für die Lieferung an Maschinen-Papier erfolgte Concurrenz-Verhandlung keinen entsprechenden Erfolg gehabt hat, mittelst einer neuerlichen Offerten-Verhandlung sicher zu stellen, wobei folgende Bedingungen festgesetzt werden:

1. Das einjährige dießfällige Erforderniß beträgt beiläufig Sechszig Rieß Groß-Concept-Bütten-Papier, der Bogen 15" hoch, 19" breit, welche Dimension bei der Lieferung genau gehalten werden muß. Das Papier hat sich mehr der weißen als der grauen Farbe im Ansehen zu nähern.

2. Jeder Offerent hat seinem Offerte, die mit seinem Namen, dem Preise per Rieß, dann der Dimension bezeichneten Musterbogen in duplo für jede einzelne Gattung, wenn mehrere offerirt werden, zuzulegen, und weil die Stärke des Papiers von der Masse des dazu verwendeten Stoffes abhängt, auf dem Musterbogen zugleich das Gewicht von zehn Rießen der bezeichneten Gattung anzugeben. Die Uebernahme wird auch mit Rücksicht auf das Gewicht stattfinden, wobei bemerkt wird, daß ein Gewichtsunterschied von fünf Prozent die Uebernahme nicht hindert und auf den zu bezahlenden Preis keinen Einfluß nimmt. Ist aber der Gewichtsunterschied größer, so findet die Uebernahme der Lieferung oder jener Theile, welche es betrifft, nicht Statt.

3. Der Offerent gibt bei jeder einzelnen Papiergattung den Preis an, um welchen er selbe nach Agram im Amtlocale des k. k. Finanz-Landesdirections-Deconomats franco Fracht und Spesen einliefert. Nur wenn die Fabrik, welche die Lieferung erstet, im Auslande oder in einem Zollauschlusse gelegen wäre, werden derselben die, von ihr vorläufig zu bestreitenden Zoll- und deren Nebengebühren bei jeder übernommenen Lieferung von Fall zu Fall vom Staatsschatz erstet. Die Zollgebühren nehmen daher auf den eigentlichen Lieferungspreis keinen Einfluß.

4. Die Finanz-Landesdirection bürgt nicht dafür, daß in Einem Jahre gerade die oben bezifferte Papiermenge werde bestellt und übernommen werden. Der Bedarf kann größer oder geringer sein. Hieraus erwächst dem Lieferanten weder ein Recht auf eine besondere Vergütung noch auf eine Schadloshaltung.

5. Der Lieferungscontract kann auf ein Jahr oder drei Jahre, vom ersten September 1853 angefangen, mit oder ohne Vorbehalt der Fortdauer des Contractes auf ein weiteres Jahr und so fort, wenn drei Monate vor Ablauf der Contractsdauer von keiner Seite eine Aufkündigung erfolgt, abgeschlossen werden, wornach die Offerte einzurichten sind.

6. Die Ablieferung des benötigten Papiers hat über Bestellung des k. k. Finanz-Landesdirections-Deconomats zu Agram an dieses letztere und zwar allezeit binnen längstens vier Wochen vom Tage des Empfanges der Bestellung, selbst wenn ein längerer Termin zugestanden worden ist.

7. Dieses Deconomat entscheidet über die Annehmbarkeit der Lieferung oder ihrer Theile. Es steht daher dem Lieferanten frei, bei der Uebernahme selbst, oder durch einen Bevollmächtigten gegenwärtig zu sein.

Im Falle einer Verschiedenheit der Meinungen steht dem Contrahenten der Recurs an die k. k. croatisch-slavonische Finanz-Landesdirection offen, gegen ihren Ausspruch findet weder eine Berufung

an eine andere Behörde, noch der Rechtsweg Statt, was hiemit ausdrücklich bedungen wird.

8. Der Contrahent leistet eine nach dem Gesammtwerthe der Einjährigen, oben bezifferten, wahrscheinlichen Lieferung berechnete zehnpromentige Caution im Baren oder mittelst in Conventions-Münze verzinslichen und nach dem Börsencurse des Ertragstages bewertheten Staatsschuldverschreibungen, oder er stellt sogleich eine dem Cautionsbetrage nach den angenommenen Contractpreisen gleichkommende Menge von Bütten-Concept-Papier bei.

Es steht dem Contrahenten frei, die anders erlegte Caution nachträglich durch Papier selbst zu bestellen, also dagegen auszuwechseln.

9. Die Finanz-Landesdirection bezahlt dem Contrahenten die für die übernommenen Lieferungen (jene die etwa als Caution dienen sollen ausgenommen) entfallenden Preise, entweder in bestimmten Viertel- oder halbjährigen Fristen, welche der Contrahent im Offerte beantragen kann, oder aber lieferungsweise, bei der, dem Contrahenten nächstgelegenen k. k. Landeshaupt- oder Sammlungscasse, gegen seine gehörig gestämpelten Quittungen, weshalb der Contrahent entweder in der bedungenen Frist oder bei jeder Lieferung seine Rechnung an das Finanz-Landesdirections-Deconomat in Agram einzusenden hat.

10. Die Offerte müssen bis längstens 10. August l. J. bei der k. k. croatisch-slavonischen Finanz-Landesdirection eingebracht werden, auf einem Stämpelbogen von 15 Kr. vom Offerten eingehändig und ohne Correctur die angebotenen Preise in Ziffern und mit Buchstaben geschrieben und ganz bestimmt, also ohne Vergleichung oder Bezug zu den Preisen eines andern Offerenten angegeben, vom Offerenten eigenhändig unterschrieben und es muß darin ausdrücklich erklärt sein, daß sich der Offerent den Bedingungen dieser Verlautbarung ohne alle Ausnahme unterziehe.

11. Dem Offerte ist die Quittung der, dem Offerenten zunächst gelegenen Landeshaupt- oder Sammlungscasse über das mit 30 fl. im Baren erlegte Kneigeld beizuschließen.

Dieses Kneigeld wird allen Jenen, die nicht Ersterer bleiben, nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt. Dem Ersterer wird es in die zu erlegende Caution einzurechnen. Das Kneigeld des Ersterers verfällt ohne weitaus, wenn er vor dem Contractschlusse oder vor der Bestellung der Caution von der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten zurücktritt, oder dieselben wie immer nicht erfüllt.

12. Der Offerent bleibt vom Tage der Ueberreichung seines Offertes verbindlich, die Contractverbindlichkeit des Aerrars beginnt aber erst mit dem Tage, an welchem dem Offerenten die Annahme seines Angebotes amtlich bekannt gemacht wird.

13. Die bar oder in Staatspapieren erlegte Caution wird dem Ersterer nach Ablauf der Contractsdauer, bei geschener Einhaltung aller Lieferungsbedingungen, zurückgestellt. Wurde die Caution in Papier selbst erlegt, so erfolgt in derselben Frist und Art die Bezahlung des dafür entfallenden Preises.

14. Bei gänzlicher oder theilweiser Nichterfüllung der Contractbedingungen steht dem Aerrar das Recht zu, sich nicht bloß an der Caution und dem sonstigen Vermögen des Contrahenten schadlos zu halten, sondern auch entweder auf die Erfüllung des Contractes zu dringen, oder wie immer nach freier Wahl auf Gefahr und Unkosten des Contrahenten den Papierbedarf herbeizuschaffen, überhaupt alle Mittel in Anwendung zu bringen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, wogegen dem Contrahenten der Rechtsweg für jene Ansprüche offen bleibt, die er aus dem Contracte selbst gegen das Aerrar geltend machen zu können glaubt.

15. Jedes Offert muß wohl versiegelt und von Außen als „Offert der Papierlieferung“ bezeichnet sein, weil die Offerte bis nach Ablauf der Concurrenzfrist verschlossen bleiben.

16. Befindet sich der Offerent nicht in Croatien und Slavonien oder im croatischen Küstenbezirke, so muß die Unterschrift des Offerenten von der competenten Behörde legalisirt sein.

17. Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher die billigsten Bedingungen stellt, wobei bemerkt wird, daß der Preis und die Qualität bei Beurtheilung des Bestbotes in Berücksichtigung gezogen werden, so daß nicht derjenige, welcher den mindesten Preis fordert, sondern Jener, welcher bei besserer Qualität einen verhältnißmäßig billigeren Preis anspricht, als Bestbieter angesehen werden wird.

Die contrahirende Behörde behält sich hiemit ausdrücklich die freie Wahl hinsichtlich der Annahme eines Offertes vor, und findet für Jene, deren Offerte aus was immer für einem Grunde nicht angenommen werden, durchaus kein Anspruch auf eine Vergütung oder Schadloshaltung Statt.

18. Das Offert des Bestbieters vertritt in Verbindung mit dieser Kundmachung die Stelle des Contractes, daher der Lieferant zur Nachstämpfung desselben die entfallende Stämpelgebühr zu berichtigen verbunden ist.

Agram am 30. Juni 1853.  
Von der k. k. croatisch-slavonischen Finanz-Landes-Direction.

3. 362. a (2) **K u n d m a c h u n g.**

Zur Vornahme der Conservations-Arbeiten in den Gebäuden der hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten wird die Minuendo-Vicitation am 25. Juli 1853, Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei abgehalten werden.

Die von der k. k. Baudirections-Rechnungs-Abtheilung adjustirten Summen betragen:

A. in den Civilspitals-Gebäuden	
für die Mauerarbeiten . . .	375 fl. 40 Kr.
" " Zimmermannsarbeiten . . .	55 " 53 "
" " Tischlerarbeiten . . .	12 " — "
" " Schlosserarbeiten . . .	6 " 40 "
" " Anstreicherarbeiten . . .	15 " 4 "

zusammen 465 fl. 17 Kr.

B. im Bürgerspitals-Gebäude	
für die Mauerarbeiten . . .	56 fl. 50 Kr.
" " Schlosserarbeiten . . .	10 " — "
" " Hafnerarbeiten . . .	25 " — "

zusammen 91 fl. 50 Kr.

Die Unternehmungslustigen werden bei dieser Vicitation zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Vicitationsbedingungen bei der Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten hier in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden können.

k. k. Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten.  
Laibach am 18. Juli 1853.

3. 1003. (3) Nr. 6048.

**V e r l a u t b a r u n g**  
der k. k. Bez. Hauptmannschaft Laibach, bezüglich einer Jagd-Verpachtung.

Am 13. August laufenden Jahres, Vormittags um 11 Uhr, wird bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft die Jagd im Bereiche der Catastralgemeinde Drts-Gemeinde Jaggdorf, auf die Dauer vom 1. October 1853 bis Ende Juni 1858, licitationsweise verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Befehle vorgeladen werden, daß die näheren Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 9. Juli 1853.  
Thomas Glantschnig.

# K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

## Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

3. 1000. (3) Nr. 5572

E d i c t.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß die Verpachtung der Gemeindejagdbarkeiten im Grunde der hohen Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 15. December 1852, an nachstehenden Tagen für nachbenannte Ortsgemeinden hieramts Früh von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr abgehalten werde, als:

am 25. Juli 1853

für die Jagdbarkeiten von Adelsberg, Altendorf, Rafitnig, Salloch, Sagon, Mautersdorf, Slavina, Grasche, Koschana, Palzhie, Peteline, Dorn, Radockendorf, Seuze, Kaal, Karain, Neudirnbach, Dstroschnuberdu, Suhorie, Bouzhe und Madainesello;

am 26. Juli 1853

für die Jagdbarkeiten von Birkniz, Niederdorf, Grahovo, Ullaka, Bigaun, Besulak, Planina, Sterenza, Kaltenfeld, Laase, Garzhareuz, Oberloitsch, Unterloitsch und Hothederschiz;

am 27. Juli 1853

für die Jagdbarkeiten von Senofetsch, Laasche, Niederdorf, Sinadolle, Famle, Britof, Oberurem, Práwald, Strane, Großberdu, Gruschuje, Prenoviz, Landoll, St. Michael, Bründl, Bukuje und Rakulig;

am 28. Juli 1853

für die Jagdbarkeiten von Laas, Altenmarkt, Eipfein, Oberseedorf, Obloschiz, Podzirku, Babensfeld, Jagendorf, Danne, Berchnig, Kosarsche, Neudorf, Radlek, Großoblat, Großberg, Metulle, Raune, St. Weit, heil. Geist, Ottave, heil. Dreifaltigkeit und Struckeldorf.

Pachtlustige wollen sich sogleich zu der für den Licitationsbeginn vorgezeichneten Stunde einfinden, da mit der Licitation um 8 Uhr Früh

begonnen, und solche durch die bezeichneten Stunden in der Reihenfolge festgesetzt wird.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 7. Juni 1853.

3. 999. (1) Nr. 3723

E d i c t.

Dem unbekannt wo abwesenden Lorenz Starz von Siman, Haus-Nr. 9 wird hiemit erinnert: Es habe Hr. Josef Rudesch, Inhaber der Herrschaft Reifnitz, gegen ihn die Klage auf Bezahlung rückständiger Urbarmalgebühren überreicht, und es sei ihm zu seiner Vertretung bei der auf den 7. September 1853 angeordneten Verhandlung Hr. Mathias Kouschin von Weiniz als Curator aufgestellt worden; Lorenz Starz wird daher aufgefordert, bis zu obigem Tage entweder selbst zu erscheinen, oder einen anderen Vertreter namhaft zu machen, und dem gerichtlich aufgestellten Curator seine Behelfe mitzutheilen, widrigenfalls die Sache mit dem Letztern der Ordnung gemäß verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 9. Juli 1853.

3. 1009. (1) Nr. 3355

E d i c t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edicte vom 18. Mai l. J., 3. 2121, wird bekannt gemacht: Es sei über Einverständnis der Executionsführer und des Executen die auf den 8 d. M. anberaumte 1. Feilbietung der im Grundbuche Thurnamhart sub Rec. Nr. 341 und 34 $\frac{1}{2}$ , vorkommenden, auf 716 fl. 15 kr., geschätzten Hübrealität zu St. Lorenz und der auf 105 fl. bewerteten Fahrnisse auf den 8. August l. J., früh 9 Uhr in loco der Realität übertragen, hingegen die 2. Feilbietung auf den 7. September und die 3. auf den 8. October l. J. mit dem Beisage anberaumt worden, daß dieselben nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 12. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

3. 1010. (1) Nr. 5646

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionssache des Anton Marintichler von Elibitz, gegen Anton Marintichler von Ober-Ravnitz sub Nr. 9, pcto. 74 fl. 22 kr. c. s. c., mit Beziehung auf die dießgerichtlichen Edicte vom 27. April l. J., 3. 3297, und vom 28. Mai d. J., 3. 4219, weiters bekannt gegeben, daß bei der am 13. d. M. vorgenommenen 2. Feilbietungstagsatzung kein Anbot gemacht wurde, und daß demnach am 13. August d. J. die 3. Tagsatzung vor sich gehen wird.

Laas am 14. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 1011. (1) Nr. 2214. 3650.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuraturabtheilung, nomine der Localie Retezhe, die executive Feilbietung des, dem Andreas Oblak von h. Geist gehörigen, im Grundbuche des Staatsgutes Laas sub Urb. Nr. 128 vorkommenden Ueberlandsackeris von Resji, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 468 fl., wegen schuldigen 155 fl. c. s. c. bewilliget, und dazu 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 11. Juni, 9. Juli und 13. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität, wenn sie bei der 1. und 2. Tagsatzung nicht um den Schätzwertbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 1. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Sevitschnig.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietung ist kein Käufer erschienen.

3. 1012. (1) Nr. 2630.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem Peter Michor von Bornschloß erinnert:

Es haben wider ihn bei diesem Gerichte Michael Meierle und Peter Verderber von Bornschloß, dann Jacob Ostermann von Schöpfenslag, die Klage auf Liquidation der, bei dem durch die executive Veräußerung der  $\frac{1}{2}$  Hube des Peter Michor erzielten Meistbote pr. 597 fl. angemeldeten Forderung mit 154 fl. 40 kr., aus dem Ehe- und Uebergabvertrage ddo. 5. October 1839, et intab. 12. September 1844 angebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 14. October d. J., um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18. October 1845 hieramts angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sein könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten seinen Bruder Georg Michor von Bornschloß zu seinem Curator aufgestellt.

Derselbe wird daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe einzusenden, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Tschernembl den 16. Juni 1853.

3. 1013. (1) Nr. 3552.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Andreas Jaktitsch gehörigen, in Verderb Nr. 1 gelegenen, im Grundbuche sub Rectif. Nr. 1055 vorkommenden, laut Protocoll vom 23. April 1853, Zahl 2281, auf 650 fl. bewerteten  $\frac{1}{4}$  Urbarshube, als: einer Kuh, zweier Pferde, eines Kalbes, mehrerer Wägen, Weinfässer und Einrichtungsstücke etc., wegen der Magdalena Schleimer von Niedermöfel aus dem Urtheile ddo. 18. Mai 1852, Z. 2248, schuldigen 351 fl. 45 kr. c. s. c. bewilliget, zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. August, auf den 26. September und auf den 26. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Verderb mit dem Anhange beraumt, daß die Versteigerungsobjecte bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 13. Juni 1853.

3. 988. (3) Nr. 3295.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirks-Gerichtes Stein in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Thomas Gradischer, Florian Sporn, der Maria Anna Koschel und deren unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Andreas Levitschnig von Stein die Klage auf Verzjähr- und Erlöschenerklärung der, auf dem im Grundbuche Stadt Stein sub Urb. Nr. 158, Rectif. Nr. 145 vorkommenden Hause mittelst nachstehenden Urkunden, als:

- mittels des Schuldscheines ddo. 24. Juli, intab. 24. Juli 1800 pr. 34 fl. l. W.;
- mittels der Heirathsabrede ddo. et intab. 7. September 1800, und
- mittels Heirathsabrede ddo. et intab. 7. September 1801 grundtlichlich habenden Rechte über-

worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 1. September l. J., früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29. G. B. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Angeklagten diesem Gerichte unbekannt ist, wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Johann Debeuz von Stein als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand gerichtsunordnungsmäßig ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 5. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
K o n s c h e g g.

3. 983. (3) Nr. 3449.

E d i c t.

Das k. k. Bezirks-Gericht Sittich macht bekannt:

Es habe Barth. Wauter, von Zaberde Nr. 4, für seine Gattin Maria geb. Gzerne, wider die Jacob Ostermole'schen Erben von Potok die Klage auf Zahlung

von 40 fl. 55 kr. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 24. September l. J., Vormittags 8 Uhr angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des einen Eiben, Martin Stermole, nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Johann Stermole von Potok zum Curator ad actum bestellt.

Dessen wird Martin Stermole mit dem Beisatze erinnert, daß er entweder selbst erscheine, oder seinem Curator die Befehle an die Hand gebe, oder sich einen andern Sachwalter bestelle, widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen zuschreiben haben werde.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 20. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
L a u r i e.

3. 959. (3) Nr. 2612.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die executive Versteigerung der, dem Michael Kautschitsch von Spalle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 25, Rectif. Z. 182, eingetragen und auf 4016 fl. 25 kr. geschätzten Realität zu Spalle — wegen der Frau Maria Vogel geborne Straneky aus den Urtheilen ddo. 29. Juli und 8. August 1852, Z. 3052 und 3053, schuldigen 400 fl. und 290 fl. c. s. c. nebst Interessen bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 22. August, 23. September und 24. October d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, über ausdrückliches Verlangen, am Orte der Realität angeordnet, und es wird bemerkt, daß nur bei der dritten Tagsatzung die Realität auch unter dem Schätzungswerte vorgegeben werden.

Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 27. Juni 1853

3. 980. (3) Nr. 1119.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Es seien in der Executionssache des Johann Kallan wider Mathias Piat von Hosta, wegen schuldigen 19 fl. 56 kr. c. s. c., zur Vornahme der, mit dem Bescheide vom 25. Jänner l. J., Z. 205, bewilligten Feilbietung der, in Hosta sub Haus-Nr. 1 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2506 vorkommenden Drittelhube, im Schätzungswerte von 770 fl., die Tagsatzungen auf den 2. August, 3. September und 4. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze übertragen, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nicht unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laß am 10. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
L e v i t s c h n i g.

3. 981. (3) Nr. 2516.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Caspar Merzina die neuerliche Feilbietung der, in Standauer sub Haus-Nr. 5 liegenden, im Grundbuche des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Drittelhube, im Schätzungswerte von 1076 fl., wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf dem 26. August l. J., um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der einzigen Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte we de hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laß am 7. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
L e v i t s c h n i g.

3. 982. (3) Nr. 3037.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Kautschitz von Ermern die executive Feilbietung der, dem Mathias Dorn gehörigen, in Propiotnim sub Haus-Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2009 vorkommenden, auf 7  $\frac{1}{2}$  fl. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. August, 20. September und 22. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität, wenn sie bei der 1. und 2. Tagsatzung nicht um oder über

den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laß am 16. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
L e v i t s c h n i g.

3. 979. (3) Nr. 1907.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Franz Stabel von Laß, die Reassumirung der, mit dem Bescheide vom 22. Februar 1849, Zahl 331, bewilligten executiven Feilbietung des, dem Gregor Mochar gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb. Nr. 203 vorkommenden Hauses sammt Zugehör, im Schätzungswerte pr. 350 fl., wegen schuldiger 315 fl. 52 kr. c. s. c. bewilliget worden, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 26. Juli, 27. August und 24. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter dem Schätzungswerte werden hinangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laß am 6. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
L e v i t s c h n i g.

3. 974. (3) Nr. 2969.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten des Mathias Stebe von Hinnach, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Frgel gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rectif. Nr. 315  $\frac{1}{2}$  vorkommenden, gerichtlich auf 814 fl. geschätzten Realität Consc. Nr. 23 zu Ratze, wegen schuldigen 122 fl. c. s. c., gewilliget und hiezu drei Termine, als:

der erste auf den 28. Juni,  
der zweite auf den 28. Juli  
und der dritte auf den 28. August } d. J.,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags zu Ratze mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 2. Juni 1853.

Anmerkung. Da sich bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Licitationslustiger gemeldet hat, so wird die zweite Feilbietungstagsatzung abgehalten werden.

3. 1005. (2)

## Bitte zu lesen!

Das in Croatien,  $4\frac{1}{2}$  Meilen von Warasdin,  $1\frac{1}{2}$  Meilen von Kreuz, 7 Meilen von Agram, an der gut conservirten Kreuz-Warasdiner Landstraße vortheilhaft gelegene Gut Bogacevo, mit 90 österr. Joch Aecker, 23 Joch Wiesen, 12 Joch Weingarten, 5 Joch Haus-, Hof- und Gartengrund; mit fixen Einkünften von 500 Eimer Bergrechtwein, 430 Kapäuner, 1650 Stück Eier und 40 fl. Bergzins; ferner mit baren, von Jahr zu Jahr vermehrbaren Einkünften von verpachteten Grundstücken, im Belaufe von 372 fl., mit den contractmäßig stipulirten Revenüen zweier Mühlen, im Betrage jährl. 533 fl., mit der Arenda eines Wirthshauses von jährl. 80 fl., endlich mit der für den wirthschaftlichen Bedarf unentgeltlichen Schmidarbeit, im Werthe von jährl. 80 fl., sammt den geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Holz-, Weide-, Sichel-, Nuzungs- und Schankrechte, wird auf 6 bis 8 Jahre gegen den jährl. Pachtzins von 2400 fl. und so viel Caution, sogleich oder gelegentlich verpachtet, und kann bis 4. August l. J. noch in der Gegenwart des Eigenthümers via Agram oder Warasdin, mittelst Eil- oder Stellwägen bis Neumarhof, von da aber mittelst aufgenommener oder entgegengegangener Gelegenheit nach vorläufigem viertägigen Aviso besichtigt werden.

Näheres bei Herrn Carl Gerdes in Warburg und beim Eigenthümer bis 4. August l. J. mittelst frankirter Briefe, unter der Chiffre: A. F., Kreuz in Croatien, später aber statt Kreuz, Wien, Landstraße Nr. 500, Thüre 24, zu erfragen.

Die Direction der priv. österr. National-Bank bringt der, in der Kundmachung vom 13. Juni l. J. gegebenen Zusicherung gemäfs, nachstehende, mit letztem Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der Erträge der Bank im I. Semester 1853, hiermit zur allgemeinen Kenntniss.

Wien, am 7. Juli 1853.

**PIPITZ,**  
Bank - Gouverneur.

**Sina,**  
Bank - Gouverneurs - Stellvertreter.

**Eskeles,**  
Bank - Director.

### Uebersicht der Geschäfts-Erträge der priv. österr. National-Bank.

ERSTES SEMESTER. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1853.

S o l l.	Bank-Valuta		H a b e n.	Bank-Valuta	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzlei-Requisiten	101,032	2	Für Zinsen von escomptirten Effecten in Wien und in den Filial-Escompte-Anstalten, im Betrage von 97,066.632 fl. 30 kr.	934,462	39 kr.
„ Geld-Transporte, Prägekosten, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Hausspesen und andere Auslagen	174,224	38	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. Juli 1853 verfallen	180,639	16 „
„ Einkommensteuer von den Actien-Dividenden pro 1853	178,931	57	„ Zinsen und Gebühren von Vorschüssen auf Pfänder	462,160	4 kr.
„ Communal-Beitrag und zu Landes-Erfordernissen	58,564	9 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen die nach dem 1. Juli 1853 verfallen	67,717	49 „
„ Banknoten-Fabrications-Kosten	117,427	28	„ Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank	685,360	41
	630,180	14 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	„ Erträge des Reserve-Fondes	255,257	4
„ Zinsen für Einzahlungen auf Actien der neuen Emission, welche auf dieses Semester entfallen	38,127	45	„ Provision von Provinzial-Cassa-Anweisungen	23,777	45 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
	668,307	59 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	„ Zinsen von verschiedenen Vorschüssen an die Staats-Verwaltung	602,361	20 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
Vortrag des Saldo	2,046,714	29 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>			
	2,715,022	29			

Für 50,621 Actien beträgt die halbjährige Dividende à 35 fl. pr. Actie . . . . . 1,771,735 fl. — kr.  
 Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester 1853 . . . . . 274,979 fl. 29<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr.  
 2,046,714 fl. 29<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr.

Von der Buchhalterei der priv. österr. National-Bank.

J. G. Walcher,  
Ober-Buchhalter.

Carl Hossner,  
Buchhalter.